

6/SN-358/ME



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 5P -GE/19-94
Datum: 1 1. NOV. 1994
Verteilt 14. Nov. 1994 *U*

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165

S. Kapek

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	☎ DW	2489	Datum
-	SV-1211	Freymann	FAX	2230	07.11.94

Betreff:

Entwurf einer Novelle des
Opferfürsorgegesetzes

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf einer Novelle zur gefälligen Information.

Der Präsident:

IV

Josef Quantschnig

Der Direktor:

iA

Dr Helmut Ivansits

Beilagen

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534 ☎ (0222) 501 65



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1013 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	☎ DW	Datum
ZI.46.000/16-5/94	SV-1211	Freymann	2489 FAX 2230	31.10.94

Betreff:

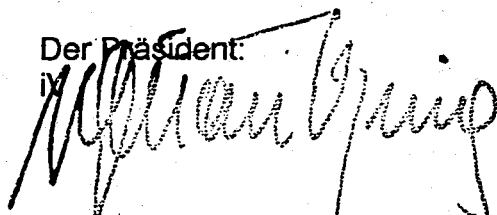
Entwurf einer Novelle des Opferfürsorgegesetzes: Stellungnahme

Zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Entwurf einer Novelle des Opferfürsorgegesetzes erlaubt sich die Bundesarbeitskammer wie folgt Stellung zu nehmen: .

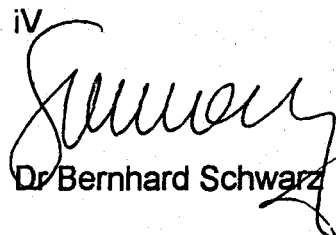
Die vorgeschlagenen Regelungen werden von der Bundesarbeitskammer begrüßt, weil einerseits der Nachweis des Kausalitätsbeweises nach so langer Zeit erfahrungsgemäß kaum mehr erbracht werden kann und andererseits auch kein Grund besteht, die Einkommensgrenzen für alleinstehende Bezieher einer Unterhaltsrente ohne Opferrente nicht anzupassen bzw zu erhöhen.

Lediglich bezüglich der Bestimmung des § 12 wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmung des § 152 ASVG aufgehoben worden ist, sodaß die Regelung über das Familien- oder Taggeldes nicht mehr erforderlich ist, weil das Krankengeld im Falle eines Aufenthaltes nicht mehr ruhend zu stellen ist.

Der Präsident:


Josef Quantschnig

Der Direktor:

IV

Dr. Bernhard Schwarz